

§ 8a - Information der Öffentlichkeit nach Störfall-Verordnung - 12. BImSchV für Biogasanlagen

Biogasanlage BKW Pillgram, Pillgram

1. Standort der Biogasanlage:

Biegener Str. 15, 15236 Jacobsdorf OT Pillgram

Im Störfall: 0176 – 830 328 34

Notruf, Erste Hilfe und Feuerwehr unter 112

Betreiber und Verwaltung: BKW Pillgram GmbH & Co. KG

Straße, Nr.: Lichtenberger Weg 4

PLZ, Ort 15236, Jacobsdorf

Tel.: 033608-17 9999-9

www.bkw-biogas.de

Die Biogasanlage Pillgram, Biegenerstr. 15, 15236 Jacobsdorf OT Pillgram unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 03.03.2020 vorgelegt.

2. Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Gülle
- Rindergülle
- Hühnermist (HTK)
- Grassilage
- Maissilage
- Ganzpflanzensilage (GPS)

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern und Lagerbehältern
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem (1.400 cbm/h)
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz (700 cbm/h)

4. Gefährliche Stoffe im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg
Menge: 27.446 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,30 kg/m³ 35.679 kg

§ 8a - Information der Öffentlichkeit nach Störfall-Verordnung - 12. BImSchV für Biogasanlagen

5. Allgemeine Hinweise

Im Falle eines Störfalles z.B. bei Brand, Explosion oder Austritt von Gärsubstrat wird der Bevölkerung empfohlen sich umgehend von der Biogasanlage zu entfernen und insbesondere die Zufahrtsstraße (Biegener Straße) frei zu halten.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2:

Datum der letzten Prüfung: noch offen

Aktuelle Daten und Informationen im Internet: www.bkw-biogas.de

Aufsichtsbehörde: Landesamt für Umwelt (LfU), Brandenburg

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Ausführliche Informationen können bei der zuständigen Behörde erfragt werden.

Kontakt Biogasanlage:

Betriebsleiter Herr H. Wenzel, Tel: 0176/830 328 34, E-Mail: h.wenzel@bkw-biogas.de

Geschäftsführung: L.Noethlichs, H. Lohmann, Tel: 0 33 608 - 17 9999-9

Landesamt für Umwelt (LfU), Brandenburg Tel. 0335 560-3352,

§ 8a - Information der Öffentlichkeit nach Störfall-Verordnung - 12. BImSchV für Biogasanlagen

BKW-PILLGRAM <small>DKW Filigran Ökostrom & Co. KG</small>	BETRIEBSANWEISUNG zum Umgang mit Biogas	Nr.: BKW-BA-001 Stand: 31.01.2020 Unterschrift:
gilt für alle Bereiche auf Anlagen der BKW in den Biogas austritt		
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG		
Biogas		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	<ul style="list-style-type: none"> - Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann Atemwege und Augen reizen. Vorübergehend Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Benommenheit möglich. Kann Atemnot, Lungenödem, Nervenschaden, Herzrhythmusstörung verursachen. Bleibende Gesundheitsschäden möglich (Hirnleistungsstörung). Je nach Schwefelwasserstoffgehalt des Biogases sind akute schwere Vergiftungen mit Gefahr von Bewußtlosigkeit und Tod möglich. - Gas ist wenig leichter als Luft und bildet mit Luft explosionsfähige Atmosphäre. Bei Vorhandensein von Zündquellen erhöhte Explosionsgefahr! 	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
	<ul style="list-style-type: none"> - Räume so lüften, dass kein Sauerstoffmangel oder gefährliche Gaskonzentrationen entstehen können. Gärtemperatur überwachen. Bei manueller Steuerung: Rühr- bzw. Mischintervalle im Gärbehälter so wählen, dass keine Schwimmdecke oder Sinkschicht entsteht. Wöchentlich Gasmagnetventile und Zwischenräume der selbstschließenden Gasabsperventile auf Funktion, Dichtheit und Verschmutzung prüfen. - Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden)! Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis. - Nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen. Einatmen von Dämpfen vermeiden! Nicht in einer Biogas-Wolke aufhalten - auch Augen und Haut vor Kontakt mit Biogas schützen! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! - Beschäftigungsbeschränkungen beachten! - Bereiche, in denen Austritt von Biogas möglich, ist nur mit Warmgerät betreten! - Bei Arbeiten in Bereichen in denen Biogas austritt, permanente Messung erforderlich, für ausreichende Lüftung sorgen, beim Überschreiten der kritischen Konzentrationen entsprechende PSA nutzen. <p>Handschutz: Gegen mechanische Beanspruchung beschichtete Handschuhe, ansonsten Handschutz auf andere Gefahrstoffe abstimmen. Bei Bedarf gerbstoffhaltige Hautschutzmittel verwenden.</p> <p>Atemschutz: Ausschließlich umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden ab 5000 ppm CO₂ und/oder 50 ppm H₂S!</p> <p>Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle!</p>	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL		Ruf Feuerwehr 112
<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. - Wenn ohne Risiko möglich, Gaszufuhr absperren oder Leck schließen. Bei der Schadensbeseitigung immer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. - Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen. Bei Brand nicht löschen, bevor das Leck geschlossen ist, da die Gefahr der Entstehung einer explosionsfähigen Wolke besteht! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe (z.B. Kohlenmonoxid)! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung! - Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. <p>Zuständiger Arzt:</p> <p>Unfalltelefon:</p>		
ERSTE HILFE		Notruf 112
	<p>Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpermitte sorgen, vor Wärmeverlust schützen.</p> <p>Nach Einatmen: Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Beatmungshilfen benutzen (Selbstschutz). Sofort, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, ein Dosieraerosol (inhalatives Steroid), einatmen lassen. Dosierung, Art der Anwendung und weitere Behandlung nach betriebsärztlicher Anordnung!</p> <p>Ersthelfer:</p>	
SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
Im Störfall oder bei zu großer Produktion kann Biogas entweder über eine Abblaseleitung in die Umwelt abgegeben werden oder muss - bei Volumenströmen über 20 m ³ /h - über eine Gasfackel verbrannt werden (vgl. Technische Schutzmaßnahmen).		